

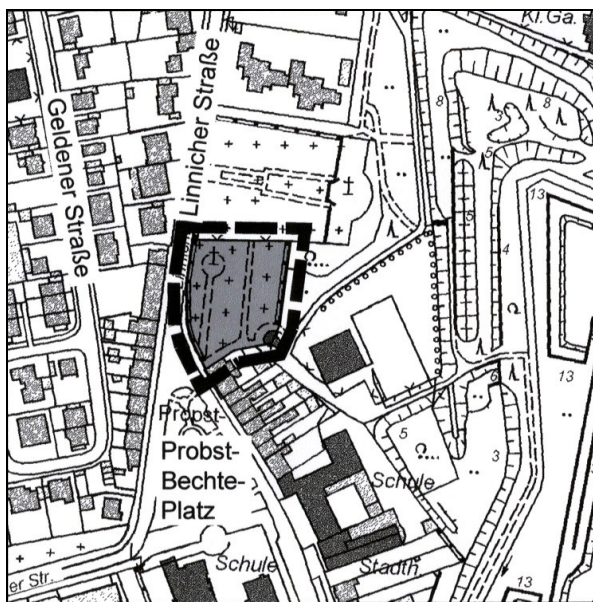
Bebauungsplan Nr. A 17 I " Westlich der Zitadelle "

- Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 01.10.2014 unter anderem folgendes beschlossen:

" Aufgrund der §§ 1, 2 und 13a (B-Plan der Innenentwicklung) BauGB wird der B-Plan Nr. A 17 I "Westlich der Zitadelle I" aufgestellt. Der B-Plan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes für den Kirchenkreis Jülich schaffen. Der Planbereich ist im Bereichsgrenzenplan vom 14.09.2014 dargestellt. "

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Es ist vorgesehen, in dem Bebauungsplanbereich ein Verwaltungsgebäude für die Leitung, Verwaltung und Diakonie des Kirchenkreises Jülich zu errichten.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **24.10.2016** bis **18.11.2016** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis -261 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 14.10.2016

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jülich, den 14.10.2016

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs